



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bürgerservice

Vorlagen Nr.:
BV/4/0179

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	22.04.2026			
Kreisausschuss	Vorberatung	27.04.2026			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.05.2026			

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben „Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt den Abschluss der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Hansestadt Stralsund zum 1. Juli 2026 zur Übertragung der Aufgabe zur Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte.

Stralsund, 26. März 2026

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Entsprechend § 14 Landkreisneuordnungsgesetz (LNOG) nimmt die Hansestadt Stralsund als große kreisangehörige Stadt für ihre Einwohner die Aufgaben auf dem Gebiet des Straßenverkehrs wahr. Das für die Erteilung und Entziehung der Fahrerkarten zugrunde liegende Fahrpersonalgesetz i. V. m. der Fahrpersonalverordnung ist von der Regelung in § 14 LNOG nicht erfasst.

Die Fahrerkarte ist ein mit einem Speicherchip versehener personengebundener Nachweis von Fahr- und Arbeitsdaten von Kraftfahrern im gewerblichen Personen- und Güterverkehr mit digitalem Fahrtenschreiber. Sie dient u. a. zur Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten, um die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr zu gewährleisten und somit die Verkehrssicherheit in Deutschland und auf dem gesamten Gebiet der Europäischen Union zu erhöhen.

Die genannte fehlende Regelung würde dazu führen, dass die Berufskraftfahrer mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Stralsund zwar ihre Anträge zur Erteilung und Verlängerung der Fahrerlaubnis in der Führerscheinstelle der Hansestadt stellen; für die Erteilung/Verlängerung der Fahrerkarte müsste jedoch die Führerscheinstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgesucht werden. Zur Verwaltungsvereinfachung und um den in Stralsund wohnenden Berufskraftfahrern zusätzliche Wege für die Beantragung der Fahrerkarte zu ersparen, wird diese Aufgabe deshalb in der Praxis bereits durch die Führerscheinstelle der Hansestadt Stralsund wahrgenommen. Um eine künftige, rechtssichere Grundlage zwischen beiden Behörden zu schaffen, wurde eine Verwaltungsvereinbarung gemäß § 165 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V erarbeitet. Die vorliegende Verwaltungsvereinbarung muss zu ihrer Wirksamkeit sowohl durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen als auch durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossen werden. Eine Vorabstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bau als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde ist erfolgt.

Die Hansestadt Stralsund führt im Jahr durchschnittlich 178 Erteilungen von Fahrerkarten durch. Hiermit werden Gebühren in Höhe von 3.911,60 EUR vereinnahmt. Abzüglich der Aufwendungen von 2.578,20 EUR verbleibt ein jährlicher Gebührenertrag von 1.333,40 EUR bei der Hansestadt Stralsund.

Anlagen:

- Vertragsentwurf - öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Hansestadt Stralsund

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		